

## 6 Umfassende redaktionelle Überarbeitung des gesamten Landschaftsplanes mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit und eines neuen Layouts

Die Einarbeitung der nachfolgend aufgeführten redaktionellen Änderungen erfolgt im Rahmen der Neufassung des Lese- und Kartenexemplars des Landschaftsplans nach Rechtskraft des 5. Änderungsverfahrens.

Folgende redaktionelle Änderungen sind vorgesehen:

- **Anpassung an die aktuelle deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5000 (DGK 5)**  
Die Darstellung des Landschaftsplans wird auf der Kartengrundlage der DGK 5 „eingezeichnet“. Die aktuelle DGK 5 wurde nach technisch verbesserten Vermessungsmethoden eingemessen und kann deshalb im Einzelfall etwas Verzug zur alten DGK 5 aufweisen. Dies hat zur Folge, dass auch die Grenzen der Festsetzungen des Landschaftsplans etwas verzogen sein können. Diese Verzüge werden korrigiert.
- **Herausnahme der Angaben zu Flurstücksnummern und DGK 5-Blatt**  
In dem letzten Änderungsverfahren wurden bereits für die Raumeinheit B die Flurstückangaben herausgenommen, da sich die entsprechenden Angaben häufig ändern und diese Information für eine Satzung mit längerem Geltungshorizont ungeeignet ist. Die deutsche Grundkarte wird zukünftig ohne Blattschnitt erstellt werden, da sie in das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS) eingegliedert wird. Daher haben sich auch diese Angaben überholt.
- **Streichung der unter den Festsetzungsnummern in Klammern angegebenen Nummern des Landschaftsplanes von 1984**  
Die Nummern sollten seinerzeit nach der Neufassung des Nummerierungssystems in 2000 die Umstellung erleichtern. Heute verwirren sie und sollen daher weggelassen werden. Historische Recherchen nach Nummern von 1984 können weiterhin über alte Satzungsexemplare in den Kartenschränken durchgeführt werden.
- **Sofern noch nicht vorhanden, Beifügung eines Stadtkürzels (z.B. „ER“, „RA“ etc.) in einer Spalte des Landschaftsplantextes**  
Nach praktischen Erfahrungen ist diese Angabe sowohl für den Bürger als auch für den Sachbearbeiter hilfreich.
- **Herausnahme von Verweisen auf vergangene Änderungsverfahren und Planungen Dritter**  
Im derzeitigen LP-Text befinden sich noch an verschiedener Stelle Verweise darauf, dass bestimmte Festsetzungen oder Flächen im Rahmen eines bestimmten Änderungsverfahrens in den LP aufgenommen wurden. Diese Hinweise sind überflüssig und verwirrend. Weiterhin wird auf Planungen Dritter (linienbestimmte Verkehrsstrassen, Darstellungen in Flächennutzungsplänen etc.) verwiesen, die unnötig und z.T. auch überholt sind. Nicht gestrichen werden dagegen Unberührtheitsklauseln (z.B. für den Bau der A 44) oder Hinweise auf Sicherheitsabstände zu Leitungen bei Maßnahmen.
- **Straffung des Textes durch Herausnahme doppelter Formulierungen**  
In einigen Schutzgebieten werden in der Erläuterungsspalte Handlungs- und Nutzungsbeschränkungen und Optimierungsmaßnahmen empfohlen, die bereits als Ge- und Verbot festgesetzt sind. Diese Formulierungen sollen aus dem Textwerk herausgenommen und die Nummerierung der verbleibenden empfohlenen Handlungs- und Nutzungsbeschränkungen und Optimierungsmaßnahmen entsprechend angepasst werden.

- **Überarbeitung der Formulierung des Gebotes in den speziellen NSG-Festsetzungen, dass ein Biotopmanagementplan (BMP) aufzustellen ist**

Die derzeitige Formulierung verweist teilweise auf ein bestimmtes Erstellungsjahr mit wünschenswertem Aktualisierungszyklus. Diese Angabe ist regelmäßig nach der Aktualisierung überholt. Die neue Formulierung für das Gebot soll so offen gehalten werden, dass dies nicht mehr der Fall ist.

Sie lautet:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	ERLÄUTERUNGEN
Für die notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein Biotopmanagementplan aufzustellen, der in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist.	Sämtliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind in Übereinstimmung mit dem Biotopmanagementplan durchzuführen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Maßnahmen entsprechend der besonderen Situation im Naturschutzgebiet durchgeführt werden. In der Regel ist es erforderlich, den Biotopmanagementplan spätestens nach 15 Jahren zu aktualisieren.

- **Aktualisierung der Flächengrößen**

Durch das neue Geographische Informationssystem ArcGIS ist eine präzisere Ermittlung der Flächengrößen möglich.

- **Aufteilung des Textbandes in 4 raumeinheitenbezogene Bände (A, B, C, D)**

Diese bereits seit Jahren geplante Maßnahme dient der besseren Übersichtlichkeit der Textform des Landschaftsplanes.

- **Überarbeitung des Layouts des Landschaftsplanes**

Zielsetzung ist eine bessere Übersicht und Lesbarkeit. Dies wird z.B. durch eine Veränderung der Spaltendarstellung und das Einfügen der Festsetzungsnummern in die jeweiligen Kopfzeilen geschehen.